

Anlage: Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der in der Ratssitzung am 29.04.2008 zur Kenntnis genommene Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitete Entwurf wurde von der Bürgermeisterin und vom Kämmerer während der Prüfung mehrfach angepasst.

Diese geänderte Eröffnungsbilanz der Stadt Rheine und der Anhang wurde unter Beachtung des § 92 Abs. 2 GO NRW und unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes geprüft. In die Prüfung sind die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen der Stadt und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für die Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 in der Fassung vom 19.08.2009 nebst Lagebericht keine Einwendungen.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Eröffnungsbilanz in der jetzigen Fassung nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der gemeindlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Der im Rahmen der Prüfung aktualisierte Lagebericht steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung erfüllt KIS-Doppik momentan noch nicht in allen Bereichen die notwendigen Anforderungen und befindet sich im weiteren Ausbau. Für die praxis- und gesetzeskonforme Weiterentwicklung des Programms sind verstärkt regelmäßige Plausibilitätskontrollen erforderlich. Eine ausgereifte und praxisbewährte Alternative zum KIS-Programm ist gegenwärtig nicht erkennbar.

Nach den Prüfungsfeststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ist mit der Kommunalaufsicht insbesondere noch die endgültige Bewertung von Grünflächen im städtischen Innenbereich, die Festlegung von Beitragsquoten für Straßenbaumaßnahmen nach KAG und BauGB in der Vergangenheit und der erforderliche Umfang der Dokumentation von Gebäudewerten und von GVFG-Zuwendungsquoten abzustimmen. Diesbezüglich etwaige Änderungen der Eröffnungsbilanzwerte können letztmalig im Jahresabschluss 2009 noch vorgenommen werden.

Rheine, den 15.09.2009

gez.

Frank Hemelt

(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)